

Rechnungsanschrift

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____

Lieferanschrift

(wenn abweichend von Rechnungsanschrift)

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____

Zahlung

- per Überweisung
 per Bankeinzug

Bei Bankeinzug bitte ausfüllen:

Name der Bank _____
BLZ _____
Konto-Nr. _____

Artikelbezeichnung	Inhalt je Stk.	Art.-Nr.	PZN	Preis je Stk. (inkl. MwSt.)	Bestellmenge	Gesamtbetrag
JAB Probiotik	60 g	1101	9532744	38,50 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Vitaxanthin	240 Kapseln	1102	14852681	49,90 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Elemental	120 Kapseln	1103	9532796	29,00 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Cologast	100 ml	1104	9532773	29,50 € (inkl. 19% MwSt.)		
NEU JAB Complete D3 + K2 + A	50 ml	1105	18744646	27,50 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Base	270 Kapseln	1106	9940816	34,00 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Colostrum	120 Kapseln	1107	9940839	49,90 € (inkl. 7% MwSt.)		
San Omega-3 Total**	200 ml	1108	11156805	24,00 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Toxawe	180 Kapseln	1109	10034112	38,50 € (inkl. 7% MwSt.)		
JAB Flora 24	1 Liter	1110	11531976	41,45 € (inkl. 19% MwSt.)		
San Omega-3 Kapseln	120 Kapseln	1111	12891731	27,00 € (inkl. 7% MwSt.)		
San Omega-3 Vegan	100 ml	1112	12891748	27,00 € (inkl. 7% MwSt.)		

2,- €
Rabatt*

* beim Kauf von 3 oder mehr gleichen Artikeln erhalten Sie 2,00 Euro Rabatt à Produkt

** beim Kauf von 5 oder mehr San Omega-3 Total erhalten Sie 4,00 Euro Rabatt à Produkt

Stempel

Datum, Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines – Geltungsbereich

Unsere Verkaufsbedingungen sind Vertragsbestandteil und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit Kunden und Vertriebspartnern. Alle unsere Geschäftsbedingungen von Kunden und Vertriebspartnern werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

§2 Angebot

(1) Die von Kunden und Vertriebspartnern angegebene Bestellung (z.B. per Fax, Telefon oder E-Mail) ist ein bindendes Angebot. (2) Wir sind berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung der bestellten Ware oder, falls die Ware in dieser Zeit nicht geliefert werden kann, innerhalb dieser Frist durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.

§3 Widerrufsrecht von Verbrauchern und Widerrufslohn

(1) Widerrufsrecht: Verbraucher können ihre Vertragsbestellung innerhalb von dreifig Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Befahrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Waren. Der Widerruf ist zu richten an:

JAB BioPharma, Zum Schönaauer Holz 9, D-57482 Wenden

Telefon: +49 2762 98 96 121, Fax: +49 2762 98 96 122, E-Mail: info@jab-biopharma.de

(2) Widerrufslohn: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die gesetzlich empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Kann der Verbraucher aus dem empfangenen Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss die Verbraucher aus diesem Grund keine weiteren, über die übliche Überlieferung hinausgehenden, Kosten der Verschlechterung der Sache ausschließen. Höchste Überlieferung – wie Sie Ihnen aus uns in Lieferungsstück möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Der Verbraucher kann die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Verbraucher die Waren nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Der Verbraucher trägt die Kosten der Rücksendung, wenn der Preis der zurückgewanderten Ware einen Betrag von 40,00€ nicht übersteigt oder wenn die Waren keinen Preis der Waren der Verbraucher die Zahlung über eine Zahlungsangabe zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht nicht einbracht haben, es sei denn, dass die geteilten Waren nicht die bestellten entsprechen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Verbraucher innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Abgabe der Widerrufserklärung oder der Sache, für den anderen Empfänger, Ende der Warenüberlieferung. (3) Warenrücksendungen: NichtAbzurufen eines gesetzlichen Widerrufs oder Rückgaberechts für den Verbraucher erfolgt eine Rücknahme oder Umtausch nur vornehmiger schriftlicher Vereinbarung. Umtausch oder Gütertausch sind dann möglich für Waren, die nicht älter als ein halbes Jahr und verkaufsfähigen Zustand sind. Die Warenrücknahme wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Warenwertes berechnet. Darin sind etwaige Naturabfälle oder Stornobereitschaften einbezogen.

§4 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Die Kaufpreiszahlung ist in vollem Umfang bei Lieferung fällig, sofern sich aus dem Bestellvordruck, den Lieferdokumenten, der Rechnung oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Der Kunde trägt die Kosten der Versendung „ab Werk“, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart, oder sie übernehmen ein angemessenes Verhältnis zum Wert der gelieferten Ware. (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen, wenn wir nicht ausdrücklich das Abzugswesen haben. Sie wird an gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen. (3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. (4) Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs, insbesondere kommt der Kunde spätestens in Zahlung, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder gleichzeitigen Zahlungsaufstellung (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur, wenn seine Gegenansprüche rechtlich festgelegt, unstrittig oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als in seinem Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis besteht.

§5 Lieferung – Lieferort

(1) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Ernte des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. (2) Lieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunde/Vertriebspartner zustimmt. (3) Kommt der Kunde/Vertriebspartner in Annahmeverzug oder verzehrt er schuldhaft zum Schaden, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. (4) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (2) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden/Vertriebspartner über, indem dieser in Annahmeverzug oder Schuldverzug geraten ist.

(5) Soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fingergeschäft im Sinn von §286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von §276 HGB ist, gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Dies gilt auch, sofern als Folge eines uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde/Vertriebspartner berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall gerät. (6) Wir halten ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzugs auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Hilfe von dem fahrlässigen Vertragspartner beruht, ein Verschuldensverwehren oder Erfüllungshilfe in uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzugs nicht auf einer von uns vertretenden vorsätzlichen Hilfe von dem fahrlässigen Vertragspartner beruht, sind unsere Schadensersatzpflichten, typischerweise entrichtende Schäden begrenzt. (7) Wir halten auch nach dem gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Lieferverzugs auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Hilfe von dem fahrlässigen Vertragspartner beruht, in diesem Fall über die Schadensersatzpflichten, typischerweise entrichtende Schäden begrenzt. (8) Wir halten bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Verzugs oder der großen Billigkeit von uns oder eines Vertreters oder Erfüllungsgläubigen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung von uns für den Schadenersatz neben der Leistung auf 3% und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 5% des Wertes der Leistung begrenzt. Im Übrigen haften wir nur wegen der Verzögerung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Leistung sind ausgeschlossen. (9) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist, mit den vorstehend festgelegten nicht verbunden.

§6 Lagerung der Produkte

Der Kunde/Vertriebspartner ist verpflichtet, die Kaufsache pflichtig zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, die Produkte an einem geeigneten Ort zu lagern und trocken zu lagern, so dass die Beschaffenheit der Produkte nicht beeinträchtigt wird. Mögliche Produktbeschädigungen aufgrund ungewünschter Lagerung berechnen wir in keinem Ausmaß dem Verbraucher gegenüber.

§7 Mängelhaftung

(1) Der Verbraucher hat die Sache unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel hinzu überprüfen. Der Kunde/Vertriebspartner ist verpflichtet, offensichtliche Sach- und Rechtsmängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen; es genügt die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist. Die Mängel sind dabei so detailliert, wie dem Kunden möglich, zu beschreiben. Danach gilt die Ware bezüglich dieser Mängel als einwandfrei übernommen. Gewährleistungsansprüche sind danach ausgeschlossen. (2) Mängelansprüche von Kaufleuten setzen voraus, dass diese seitens nach §377 BGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist, insbesondere hat die schriftliche Anzeige abweichend von Absatz (1) unverzüglich zu erfolgen. (3) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Lieferung einer neuem manufakturierten Sache oder zur Nachlieferung in Form einer Mängelbeseitigung berechtigt. Wir tragen alle, zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, sofern die Kunde/Vertriebspartner Schadensersatzansprüche nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort geleistet werden oder die neue manufakturierte Sache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort geleistet werden soll. Schlägt die Nachlieferung fehl, so ist der Kunde/Vertriebspartner nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen, (4) Wir halten nach dem gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde/Vertriebspartner Schadensersatzansprüche geltendmacht, die auf Verschuldung oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder Vertragsverletzung unserer Vertretung, ist, die Schadensersatzpflichten auf den vorherbestimmten, typischerweise entrichtenden Schaden begrenzt. (5) Wir halten nach dem gesetzlichen Bestimmungen, soweit wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben in diesem Fall über die Schadensersatzpflichten auf den vorherbestimmten, typischerweise entrichtenden Schaden begrenzt. (6) Soweit dem Kunden/Vertriebspartner ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zuzurechnen ist, unsere Haftung auf den Wert des Schadens von uns zu vertreten ist. (7) Die Haftung wegen schuldhafter Verzögerung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. (8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung entsprechend.

§8 Gesamtanbahnung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in §6 vorzusehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus: Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß §923 BGB. (2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde/Vertriebspartner anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzlos Aufwendungen verlangt. (3) Soweit die Schadensersatzhaftung eines Gegenübers ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§9 Verjährungsfrist für Schadensersatz

(1) Die Verjährungsfrist für Schadensersatz wegen Mängeln – gleich als weichen Rechtsgrund und – beträgt ein Jahr. (2) Die Frist für Schadensersatzansprüche nach Abs. 1 geltenden Verjährungsfrist gelten auch für sonstiges Schadensersatzansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gelten auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel (nicht im Zusammenhang stehen). (3) Die vorstehenden Verjährungsfristen sind mit (dägennder Maßgabe) (a) die Verjährungsfrist gegen generell nicht im Falle des Verzugs oder bei arglistigen Verschweigen eines Mangels oder soweit der Verkäufer eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstands übernommen hat. (b) die Verjährungsfrist gegen für Schadensersatzansprüche des Weiteren nicht in dem Fällen der Verzögerung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer großen fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Sie gelten ferner nicht in dem Fällen des §438 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BGB. (4) Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit der Ablieferung. (5) Soweit in einer Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesondert wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz verpflichtiger Aufwendungen (z.B. 6) Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Abbarhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

§10 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor (inklusive Zinsen, Kosten etc.). Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag vor. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. (2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde/Vertriebspartner unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß §771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu ersetzen, haftet der Kunde/Vertriebspartner für den entstandenen Anwalt. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware nicht verändern oder sonst über das Eigentum von JAB BioPharma verfügen. *

§11 Speicherpersonlicher Daten – Einwilligung, Datenschutz

(1) Der Kunde/Vertriebspartner erklärt sich ausdrücklich für einverstanden, dass die von ihm gemachten Personengangsdaten (z.B. Dauer des Vertrages und deren Abwicklung sowie nach der Pflege der betroffenen Kunden) (2) Wir verpflichten uns von uns oder einem von uns beauftragten Dritten, gespeichert Daten nur zu eigenen und zum Zweck der Auftragsabwicklung (z.B. bei Buchführung) für die erforderliche Erfüllung zu nutzen. Uns ist dies nicht erlaubt, die Daten an unbefugte Dritte weiterzugeben, außer wenn für das gesetzlich oder behördlich verpflichtend ist.

§12 Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftsgerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden/Vertriebspartner nach an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. (3) Sofern sich aus der Auftragsabstimmung oder den Lieferdokumenten nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftsgerichtsstand der Erfüllungsort.

§13 Haftungsbeschränkung

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.